



Aktenzeichen: Pet 3-19-11-8216-016580

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26. März 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,

- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent möchte durch eine Erhöhung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung einen Überschuss erwirtschaften, welcher dazu dienen soll, das Rentenniveau dauerhaft stabil zu halten. Der Überschuss soll in einen Aktienfonds angelegt werden.

Der Petent führt aus, dass der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 20 Prozent angehoben werden sollte. Die dadurch entstehenden Überschüsse sollten in einen Aktienfonds investiert werden. Für den Aktienfonds sollten nur Aktien gekauft werden, die nachhaltig eine möglichst hohe Gewinnrendite erwirtschaften würden, die aber mindestens 1 Prozent über der Inflation liege. Sein Vorschlag sei, erzielte Gewinne zu einem Drittel an die Rentenbezieher auszuschütten und zu zwei Drittel wieder anzulegen. Durch einen staatlichen Rentenfonds würden auch die Arbeitnehmer profitieren, die nicht das nötige Einkommen hätten, um privat vorzusorgen, aber gesetzlich pflichtversichert seien. Von Vorteil sei, dass durch die erzielten Erträge das Rentenniveau aufgebessert werden könne. Auf die weiteren Ausführungen in der Petition wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 66 Mitunterzeichner an und es gingen 32 Diskussionsbeiträge ein.

Weiter hat der Ausschuss zu der Petition gemäß §109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit und Soziales eingeholt, dem der Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche



Rentenversicherung (Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz) vorlag. Aufgrund des Bruchs der Regierungskoalition im November 2024 hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales weder über das Gesetz noch über die Eingabe beraten können.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Für den Petitionsausschuss ist die Zukunftsfestigkeit der Alterssicherung in Deutschland und – mit Blick auf den demografischen Wandel – ihre Generationengerechtigkeit ein sehr wichtiges Anliegen. Die von dem Petenten vorgetragene Idee, durch einen höheren Beitragssatz einen Überschuss zu erwirtschaften und hierdurch die Rentenfinanzlage zu stabilisieren, ist nicht neu. Diese wurde in der Vergangenheit von den Gewerkschaften als sogenannte „Demografie-Reserve“ in die Diskussion eingebracht. Der Petitionsausschuss befürwortet eine „Demografie-Reserve“ durch einen höheren Beitragssatz jedoch aus folgenden Gründen nicht:

Zukünftig wird die Zahl der Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren bis zum Jahr 2030 erheblich zurückgehen, die Zahl der 65-Jährigen und Älteren im Gegenzug erheblich ansteigen. Daher wird das Verhältnis der Personen im Alter ab 65 zu den Personen im Alter 20 bis 64, das heute noch knapp 1:3 beträgt, dann nur noch wenig mehr als 1:2 betragen. Diese Entwicklung wird sich nicht wieder umkehren, vielmehr besteht die künftig ungünstigere Altersstruktur in der gesetzlichen Rentenversicherung dauerhaft. Aufgrund der dauerhaften demografischen Belastung wären deshalb jede wie auch immer ausgestaltete „Demografie-Reserve“ oder andere Formen von angesparten Überschüssen relativ schnell aufgebraucht und ohne Einfluss auf die langfristige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Für die langfristige Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung hatte die Bundesregierung im Mai 2018 die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingesetzt. Diese hatte den Auftrag, sich mit der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge für die Zeit nach dem Jahr 2025 zu befassen. Die Kommission



hat ihren Bericht am 27. März 2020 vorgelegt. In ihren Leitgedanken hält die Kommission an der gesetzlichen Rentenversicherung als Kern der Alterssicherung in Deutschland fest. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist jedoch eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten, die eine Neujustierung des Finanzierungsgefüges für die nächsten Jahrzehnte erforderlich macht. Auch vor dem Hintergrund der Leitgedanken dieses Berichts beschloss die Bundesregierung in der 20. Wahlperiode am 29. Mai 2024 mit dem Gesetzentwurf für ein zweites Rentenpaket den Einstieg in die kapitalgedeckte Altersvorsorge mit der Gründung der Stiftung Generationenkapital. Mit Darlehen aus dem Bundeshaushalt und Vermögensübertragungen vom Bund sollte ein Kapitalstock aufgebaut werden, dessen Erträge zukünftig zur Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragen. Der Gesetzentwurf wurde in der 20. Wahlperiode wegen des Bruchs der Regierungskoalition allerdings nicht mehr vom Bundestag verabschiedet. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass der Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode die Einführung des Generationenkapitals nicht mehr vorsieht. Der Koalitionsvertrag sieht zwar eine Frühstart-Rente vor, bei welcher die Bundesregierung für jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr pro Monat zehn Euro in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot einzahlen soll. Damit würde auch die kapitalgedeckte Finanzierung Teil der Rentenvorsorge werden, aber ohne dass dabei ein staatlicher Fonds aufgesetzt würde, wie ihn die Petentin gefordert hatte. Bereits beschlossen haben Bundestag und Bundesrat, bis zum Jahr 2031 ein Rentenniveau von 48 Prozent gesetzlich abzusichern. Mehrausgaben, die sich daraus ergeben, sollen durch Steuermittel ausgeglichen werden. Damit bleibt das Umlageverfahren weiterhin Finanzierungsgrundsatz der gesetzlichen Rente.

Zusammenfassend kann der Petitionsausschuss die Errichtung eines staatlichen Fonds zum Aufbau zusätzlicher Rentenansprüche nicht in Aussicht stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der abweichende Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - als Material zu



überweisen, soweit es um die Erarbeitung struktureller Reformen des Rentensystems im Rahmen der Alterssicherungskommission geht und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.